

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 19 (1913)

Artikel: Die Unruhen im Amtsbezirk Interlaken im Januar 1851

Autor: Wäber, Paul

Kapitel: II: Die Bezirksbeamtenwahlen von 1850 und der Krawall in der Kirche von Gsteig b. J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128742>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Die Bezirksbeamtenwahlen von 1850 und der
Krawall in der Kirche von Gsteig b. J.

Von hervorragender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Dinge im allgemeinen und für den Amtsbezirk Interlaken im besondern sollte der 3. Oktober werden, der Tag, an welchem die stimmfähigen Bürger der Amtsbezirke die Wahlen der Männer zu treffen hatten, welche dem Grossen Rat als Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten vorgeschlagen werden sollten.¹⁾ War auch die kantonale Wahlbehörde frei, einem ihr von Regierungsrat oder Obergericht Vorgeschlagenen den Vorzug vor den Auserwählten des Volkes zu geben, so war doch kaum anzunehmen, daß sie sich über den unzweideutig ausgesprochenen Willen der entschiedenen Mehrheit der Wähler eines Bezirks hinwegsetzen würde. Es handelte sich somit für die Parteien darum, ihre

¹⁾ Die direkte Volkswahl der Bezirksbeamten ist im Kanton Bern erst durch die Verfassung von 1893 eingeführt worden. Gemäß der Verfassung von 1846 hatten die Amtsbezirke bloß das Recht, dem Grossen Rat sowohl für die Stelle des Regierungsstatthalters als für diejenige des Gerichtspräsidenten einen Doppelvorschlag einzureichen. Diese Vorschläge kamen durch Abstimmung der stimmfähigen Bürger in den politischen Versammlungen des Amtsbezirks in der Form von Wahlverhandlungen zustande. Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat ebenfalls Doppelvorschläge für die Stellen der Regierungsstatthalter; dasselbe Recht übte das Obergericht für die Stellen der Gerichtspräsidenten aus. Aus den ihm Vorgeschlagenen — für jede Stelle im schlimmsten Falle vier — traf der Große Rat die endgültige Wahl.

ganze Macht aufzubieten, um bei den Bezirkswahlen den Sieg zu erringen. Die Radikalen hofften, bei dieser Gelegenheit die Scharte vom 5. Mai auszuweichen, die Konservativen, ihre Stellung als Mehrheit zu festigen. Beide kamen nicht auf ihre Rechnung. Die Radikalen errangen keinen Sieg, die Konservativen jedoch hatten einen merklichen Rückgang ihrer Stimmen zu verzeichnen. Vorwiegend konservativ fielen die Wahlen in Bern, Gsteig und Rönslingen aus. In Interlaken drang Dr. Ed. Müller als zweiter Kandidat für die Stelle des Gerichtspräsidenten durch.

Im allgemeinen verliefen die Wahlen ruhig; doch mußte immerhin in Biel zur Handhabung der Ordnung die Miliz aufgeboten werden. Daß sich in Bruntrot bei diesem Unfall Ruhestörungen ereigneten, war für die damalige Zeit sozusagen selbstverständlich. Besonders interessieren uns aber die lärmenden, tumultartigen Szenen, welche sich am 3. Oktober in der Kirche zu Gsteig b. Interlaken ereigneten, und über welche wir zwei Darstellungen, die Aufzeichnungen Dr. Müllers in seiner Chronik von Interlaken, und die auf Grund der amtlichen Untersuchungsakten verfaßte Anklageschrift des öffentlichen Anklägers, besitzen.¹⁾

Bevor wir auf diese Episode eintreten, müssen wir kurz die Stimmung der Bevölkerung des Amts-

¹⁾ Auf der Kant. Polizeidirektion gefunden. Die Untersuchung wurde von Fürsprecher Gottlieb Wenger geführt; der Name des Verfassers der Anklageschrift figuriert nicht in derselben.

bezirks Interlaken gegenüber der damaligen politischen Lage schildern.

Schon im Jahre 1528, bei Einführung der Reformation in den bernischen Landen, hatten die Interlakner der Regierung heftigen Widerstand entgegengesetzt, der freilich nach kurzer Zeit mit Waffengewalt gebrochen wurde. Aus den folgenden Jahrhunderten wird von ernstlichen Konflikten der Stadt Bern mit ihren Oberländer Untertanen nichts berichtet. Wohl aber geriet die Restaurationsregierung noch vor ihrer endgültigen Befestigung, im Jahre 1814, in einen Streit mit der Bevölkerung des Bödeli, welcher auch außerhalb der Grenzen des Kantons lebhafte Aufsehen erregte.

Die Nachricht von der Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge hatte im Kanton Bern, zumal im engern Oberland Unwillen und Besorgnis hervorgerufen. Die Bürger veranstalteten Verabredungen, deren Ergebnis eine Petition an die Regierung war, worin dieselbe ersucht wurde, dem Lande eine freiere Verfassung zu verleihen. Der Oberamtmann von Interlaken, Gottlieb Mah, ein etwas unbeholfener Mann, der von der Bewegung Kunde erhalten hatte, beging nun die Ungeschicklichkeit, am 22. August drei angesehene Interlakner, Hauptmann Michel, Kirchmeier Blatter und Handelsmann Brügger, verhaften zu lassen. Diese Maßnahme hatte zur Folge, die Stimmung im Volke aufzubringen und ungesetzliche Handlungen, Tumulte, hervorzurufen, welche die Regierung zu bewaffnetem Einschreiten veranlaßten. Die Petition, verfaßt von Klaßhelfer Roschi, war unterdessen in Interlaken und Thun von zahl-

reichen Personen unterzeichnet und der Regierung eingereicht worden; ferner begaben sich Dr. Blatter und Seckelmeister Seiler aus Interlaken nach Zürich, um die dort versammelte Tagsatzung zum Einschreiten zu bewegen. Der von der Bevölkerung des Bödeli bedrohte Oberamtmann hatte zu seinem Schutze Freiwillige aus den Dörfern am Brienzer- und Thunersee herangezogen, welche entlassen wurden, als die von der Regierung aufgebotenen Truppen in Interlaken einmarschierten.

Die Obrigkeit schritt mit äußerster Strenge gegen die Unbotmäßigen ein, welche der Militärgewalt keinen Widerstand entgegenzusetzen vermochten. Ein Ausnahmegericht verurteilte die Teilnehmer an der Bewegung, auch die Unterzeichner der Petition, zu empfindlichen Strafen, welche größtenteils vom Appellationsgerichte bestätigt wurden. Zahlreiche Angeklagte aus Interlaken und Thun wurden zu Einstellungs- oder Kettenstrafen verurteilt; die beiden Gesandten an die Tagsatzung, Seiler und Blatter, erinstanzlich wegen Hochverrats zum Tode. Das Appellationsgericht hielt das Todesurteil gegen Seiler aufrecht, milderte jedoch die Strafe Blatters in sechsjährige Kettenstrafe. Klaßhelfer Roschi wurde abberufen und für zwei Jahre zur Bekleidung geistlicher Aemter für unsfähig erklärt. Anderseits wurden von der Appellationsinstanz die zuerst verhafteten Michel, Kirchmeier Blatter und Brügger unter Zuverkennung einer förmlichen „Ehrbewahrnis“ und einer Entschädigung von 8 Franken für jeden Tag ihrer Haft freigesprochen. Gleichzeitig beantragte der Geheime Rat der Regierung, den Oberamtmann May

abzuberufen. Diesem Antrage wurde freilich ange-
sichts des Alters und der bisherigen treuen Dienste
des Beamten keine Folge gegeben. Dagegen sprach
ihm die Obrigkeit ihr höchstes Mißfallen aus und
ermahnte ihn, in Zukunft mit mehr Besonnenheit
und Entschlossenheit zu handeln. Diese Rüge bewog
Mah zu sofortigem Rücktritt.

Die Unsicherheit der äußern Lage und damit der
restaurierten Regierung waren immerhin angetan, die
Unzufriedenen im Oberlande, namentlich in Thun,
zu ermutigen, ihren Widerstand nicht ohne weiteres
aufzugeben, und zu Beginn des Jahres 1815 be-
sorgte die Regierung daher neue Umtriebe in den
oberländischen Bezirken. Es kam freilich nicht mehr
zu Unruhen. Dagegen hatte das harte Vorgehen ge-
gen die Oberländer die Gesandten der Mächte auf
dem Wiener Kongreß ungünstig gegenüber den ber-
nischen Machtansprüchen gestimmt.¹⁾ Die Regierung
sah sich in der Folge veranlaßt, zunächst den verur-
teilten Thunern und Simmentalern nach Bezahlung
der ihnen auferlegten Gerichtskosten die Freiheits-
und Geldstrafen zu erlassen und diese Vergünstigun-
gen einige Wochen später auch auf die an den Un-
ruhen beteiligten Interlakner auszudehnen. Dage-
gen weigerte sie sich, trotz den Vorstellungen der frem-
den Diplomaten, den zum Tode verdamten Seiler
und Blatter Amnestie zu gewähren, bevor dieselben
sich den bernischen Gerichten gestellt hätten.²⁾ Im-

¹⁾ Vgl. Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft wäh-
rend der sogenannten Restaurationsepoke, Bd. I, S. 192 ff.,
215 ff., 231, 259 f., 278 ff. und teilweise Bähler, Das Egg-
gut zu Thierachern. Berner Taschenbuch 1913, S. 95 f.

²⁾ Tillier, a. a. O., S. 429, 464 f.

merhin scheinen auch die gegen diese Rädelsführer gefällten Urteile in der Folge nicht vollstreckt worden zu sein.

Die folgenden Jahre und Jahrzehnte brachten die Oberländer Bevölkerung nicht in ernstlichen Konflikt mit der verfassungsmäßigen Obrigkeit. Die Sturmjahre 1830/31 zeigten in Interlaken keine heftigere Bewegung als anderswo im Kanton. Das Jahr 1837 freilich verursachte der liberalen Regierung einige Unbeliebigkeiten. Die Gerüchte, Rechtsagent Michel in Bönigen und Gerichtspräsident Mühlmann in Interlaken bezweckten mit Gleichgesinnten eine Trennung des Oberlandes vom übrigen Kanton, erwiesen sich zwar als unbegründet. Dagegen wurde an einer von alt-Amtsrichter Schärer und Wirt Huggler geleiteten Versammlung in Brienzwiler deutlich die Absicht eines größeren Teils der Bevölkerung der Kirchhöre Brienz laut, den Verfassungszustand von vor 1831 wiederherzustellen. Die Anordnung der Verhaftung der Volksführer durch den Regierungsstatthalter vermehrte die Aufregung. Wirt Huggler wußte sich durch tätlichen Widerstand und denjenigen seiner Gemeindegenossen der Festnahme zu entziehen. Der Regierungsstatthalter ließ nun Brienz militärisch besetzen, und die Regierung, welche der Bewegung mit Besorgnis zusah, entsandte zwei ihrer Mitglieder zur Beschwichtigung der Gemüter ins Oberland. Bald war denn auch die Ruhe daselbst wieder eingefehrt.¹⁾

Während diese Ereignisse nicht in derselben poli-

¹⁾ Tillier, Geschichte der Eidgenossenschaft während der Zeit des sogenannten Fortschritts, Bd. I, S. 373 f.

tischen Richtung verließen, wie diejenigen von 1814, so knüpfen die Vorgänge, welche uns hier beschäftigen, mehr oder weniger direkt an den Kampf der Oberländer gegen die restaurierte aristokratische Regierung an. Die Härte der letztern gegen die Leiter der Bierzehner Bewegung war in Interlaken noch nicht vergessen, und die Erinnerung daran wurde durch die politische Agitation der Radikalen gegen die neu ans Ruder gekommene Regierung, welche zum Teil aus Angehörigen altpatrizischer Familien bestand und sich auch auf die Unterstützung der patrizischen Kreise stützte, neu belebt. Nicht wenig trug dazu bei, daß auch der vom Regierungsrat zum provisorischen Bezirksverwalter von Interlaken ernannte Dr. Eduard Müller selbst dieser Richtung angehörte und dieselbe vor nicht langer Zeit publisch verfochten hatte.

Dieser konservative Bezirksverwalter wurde nun von den Konservativen des Amtsbezirks Interlaken als Kandidat für die Stelle des dortigen Regierungssstathalters aufgestellt. Kandidat der Radikalen war der bisherige Regierungssstatthalter, Kommandant Friedr. Seiler, ein begabter, ehrgeiziger und volkstümlicher Mann, der sich wohl zum Volksvertreter, nicht aber zum Verwaltungsbeamten eignete. Sine Amtsführung war lax. Die vorgesetzte Behörde warf ihm vor, daß er die Polizei im allgemeinen, das Wurmundschafswesen, das Gemeinde-rechnungswesen und den Vollzug der Strafurteile vernachlässige, — kurz, so ziemlich alles, was einem Regierungssstatthalter zu besorgen obliegt. Jedenfalls erfreuten sich die Gemeinden unter seiner Obhut einer

großen Freiheit; ihre Gemeinderechnungen wurden kaum durchgesehen, jedenfalls, wenn sie im Rückstande waren, nicht eingefordert; und ähnlich verhielt es sich mit den Vogtsrechnungen. Als Müller sein Amt antrat, fand er über 100 vom Statthalter noch nicht behandelte Gemeinde- und Vogtsrechnungen vor, ebenso mehr als tausend noch des Vollzugs harrende Strafurteile. Die Einstellung Seilers im Amte scheint demnach tatsächlich wohl begründet gewesen zu sein, wenn sie auch den Interlakner Radikalen als einseitige Parteimaßnahme erschien und von ihnen mit ebenso hämischen Glossen begleitet wurde, wie die vom Bezirksverwalter pflichtgemäß an die säumigen Gemeinden und Vermünder erlassenen Mahnungen zur Rechnungsablage. Immerhin wurde im übrigen die Amtsführung Müllers längere Zeit nicht ernstlich angefochten und gab nur etwa Anlaß zu Sticheleien und Spötteleien, welche der Oberländer gern an den Mann bringt; — ein Zeichen dafür, daß Müller sein Amt mit Takt und Einsicht ausübte.

Diese Haltung der Radikalen gegenüber Müller änderte sich von dem Tage an, da er als Bewerber um den Regierungsstatthalterposten auftrat; die heftige Bekämpfung seiner Kandidatur übertrug sich naturgemäß bald auf seine Person. Daß die Wahlagitation speziell auf radikaler Seite eine heftige war, beweist, daß der Bezirksverwalter ernsthafte Aussichten haben mußte, gewählt zu werden. Diese Aussichten waren zum Teil in seiner Person, zum Teil in dem Umstände begründet, daß, wenn auch das Zentrum des Amtsbezirks, Narmühle, Unterseen und

Bönigen, eine große radikale Mehrheit aufwiesen, doch die Konservativen in den Berg- und Seedörfern großen Anhang und in einigen Gemeinden, wie Leizigen, Matten, Ringgenberg und Grindelwald, entschieden die Oberhand hatten.

Am 13. Oktober 1850 erschienen die Wähler beider Parteien in großer Anzahl in der Gsteiger Kirche. Verschiedene Radikale hatten sich mit Stöcken bewaffnet, so unter anderem der eingestellte Regierungsstatthalter Seiler und sein Knecht Christian Mühlemann, genannt „dr Brüß“. Auch Bezirksverwalter Dr. Müller erschien in seiner amtlichen Stellung. Dieselben Radikalen aber, welche das Erscheinen des Kommandanten Seiler durchaus billigten, ja ihn, ihren Kandidaten für die Stelle des Regierungsstatthalters, zum Präsidenten der Wahlversammlung wählten, fanden es eine Taktlosigkeit, daß der konservative Kandidat ebenfalls sich bei der Wahlverhandlung einfand.

Die Radikalen nahmen im Chor Platz, wo sich das Bureau befand, ebenso im Schiff, wo sie die Frauenstühle besetzten. Den konservativen Wählern blieben die Männerstühle und der Platz unter der „Portlaube“. Zum Präsidenten der Versammlung wurde, wie bereits erwähnt, Seiler gewählt. Dann ging man an die Eruierung der allfällig anwesenden Nicht-Stimmfähigen. Als die Stimmfähigkeit einiger Radikalen bemängelt wurde, ließ Christian Mühlemann Drohungen fallen. Von Anfang an schien gewiß, daß die Verhandlung einen unfriedlichen Ausgang nehmen werde; es wurde keine Ruhe beobachtet, sondern geschwätz, gelärmt, gespottet, ge-

raucht; der Präsident ließ alles ruhig gewähren. Als das Wahlbureau bestellt wurde, gelang es den Radikalen, welche in der Mehrheit waren, den Gemeindepräsidenten Samuel Gertsch von Lütschenthal in das-selbe zu befördern, einen Mann, der bereits früher wegen Wahlbetrügereien bestraft worden war. Das Zutrauen der Konservativen zum Wahlbureau konnte daher kein großes sein. Wirklich wurde schon beim ersten Wahlgang konstatiert, daß 1084 Stimmzettel ausgeteilt worden waren, während die erste offene Abstimmung nur 943 Stimmende ergeben hatte.

Als dann die Stimmzettel für die Wahl des Gerichtspräsidenten ausgeteilt wurden, erscholl plötzlich von den Sitzen der Konservativen her der Ruf: „Jetzt hat er“ — gemeint war Gertsch — „wiederum betrogen.“ Gertsch und die Radikalen protestierten; die Konservativen aber hielten an ihrem Vorwurfe fest. Es entstand ein Tumult, den der Präsident Seiler in keiner Weise zu beschwichtigen trachtete. Als so eine Viertelstunde vergangen war, trat Dr. Müller auf Seiler zu und sagte: „Herr Präsident, wenn Sie nicht Ordnung schaffen können oder wollen, so werde ich in meiner Stellung als Polizeibeamter genötigt sein, die Versammlung aufzulösen.“ Die Radikalen stellten nachher die Sache so dar, als sei Müller in drohender Haltung auf Seiler zugegangen und habe die Hand zum Schlage erhoben, — eine Version, die zum mindesten auf einem Missverständnis beruhen mußte.

Tatsache ist, daß in diesem Momente grobe Täglichkeiten begannen. Ein Haufe Radikaler warf sich gegen Dr. Müller und begann gegen ihn zu schlagen,

zu „stüpfen“ usw. Bald wurde er, nachdem er den ersten Angriff abgewehrt hatte, von seinen Gesinnungsgenossen umringt und in Sicherheit gebracht. Unter Schwarzen und Weissen aber entspann sich eine förmliche Schlacht; die maßgebenden Häupter der Radikalen sahen derselben untätig zu. Die Radikale schrien: „Use mit de Schwarze.“ Ein junger Bursche aus Aarmühle, Christian Pfahrer, sprang auf den Abendmahlstisch, zog ein rotes Taschentuch hervor, in das zwei faustgroße Steine eingebunden waren und hieb damit auf die Schwarzen ein, immerhin ohne großes Unheil anzurichten. Andere Radikale bestiegen die Kanzel, einer riß Stücke davon los und warf damit gegen die Gegner.

Da der Tumult immer wuchs, stieg Dr. Müller auf eine Bank und erklärte von dort aus mit lauter, in der ganzen Kirche vernehmlicher Stimme die Versammlung für aufgehoben. Gleichzeitig verließ er die Kirche und die Konservativen folgten ihm. Aber dieser Rückzug wurde für einige von ihnen verhängnisvoll; denn die Radikalen fielen nun über die Abziehenden her und verfolgten sie zum Teil bis über den Kirchhof hinaus; wen sie in die Hände bekamen, den misshandelten sie; die Folge davon war, daß die Schwarzen förmlich die Flucht ergriffen. Andere Konservative, welche, den Weggang Müllers nicht bemerkend, in der Kirche blieben, wurden von den Radikalen unter Misshandlungen gewaltsam hinausgetrieben.

Dr. Müller berichtete über diese Ereignisse an die Regierung, welche daraufhin die Polizeimannschaft des Amtsbezirks Interlaken für einige Zeit verstärkte.

Die Untersuchung über die bei Anlaß der Unruhen begangenen strafbaren Handlungen führten Fürsprecher Gottlieb Wenger und Gerichtspräsident Abraham Maurer von Seftigen. Die Schuldigen wurden mit kürzerer oder längerer „Leistung“ d. h. Verweisung aus dem Amtsbezirke bestraft.

Bezeichnend für die damalige Stimmung war, daß die radikale Presse kein Wort des Tadels für das Benehmen ihrer Gesinnungsgenossen fand, sondern im Gegenteil ziemlich unverhohlen ihr Vergnügen an den Schlägen bezeigte, welche die Konservativen erhalten hatten; sie bestritt dem Bezirksverwalter sogar das Recht, sich bei Anlaß einer Wahlverhandlung als Polizeibeamter zu gerieren.

Am 11. November 1850 trat der Große Rat wieder zusammen. Sein Haupttraktandum bildeten die Wahlen der Bezirksbeamten aus den ihm vom Volke einerseits, dem Regierungsrat und dem Obergericht anderseits unterbreiteten Vorschlägen. Die Wahlen fielen meistens in konservativem Sinne aus; wo die Volksvorschläge keinen Konservativen enthielten, wurden für einige Amtsbezirke die behördlichen Vorschläge vorgezogen, ein Verfahren, wie es 1846 die Radikalen nicht anders praktiziert hatten. Zu erwähnen sind die Wahlen für Bern, wo der bekannte Alpenforscher Gottlieb Studer Regierungsstatthalter, Oberst Gerwer, Fürsprecher, Gerichtspräsident wurden. Für Courtelary wurde der Patrizier Lombach, der letzte seines Stammes, Regierungsstatthalter. Thun erhielt den vom Volke in zweiter Linie vorgeschlagenen Dennler zum Regierungsstatthalter. Fürsprecher Gottlieb Wenger erhielt den Posten eines

Regierungsstatthalters von Gsteigen, wo der neutrale Maurer Gerichtspräsident blieb. Für Interlaken konnten die Wahlen noch nicht getroffen werden, da daselbst infolge der Störung der Versammlung zu Gsteig kein gültiger Vorschlag zu stande gekommen war. In der Sitzung vom 19. November wurden die Wahlverhandlungen von Gsteig fassiert; gleichzeitig wurde der Wahlkreis Gsteig in sechs Wahlbezirke getrennt.

Auf den 8. Dezember 1850 wurde dann die Wiederholung der Wahlverhandlung in Gsteig angesetzt. Das Resultat für den ganzen Amtsbezirk Interlaken war infolge dieser Wahlen der Vorschlag von Bezirksverwalter Müller in erster, Amtsverweser Ritschard in zweiter Linie als Regierungsstatthalter, Gerichtspräsident Gusset in erster und Fürsprecher Ernst Wyß in zweiter Linie als Gerichtspräsident. Am 9. Januar 1851 wählte der Große Rat aus diesen Vorschlägen Müller zum Regierungsstatthalter und Wyß zum Gerichtspräsidenten.

Damit sind wir unserm eigentlichen Thema schon ganz nahe gerückt.

III.

Die Ereignisse in St. Immer.

Das Jahr 1851 begann nicht unter den besten Auspizien für die regierende Partei. Schon zu Ende des Jahres 1850 hatten sich in Nidau Unruhen ereignet; am 2. Januar 1851 kamen auch in Biel lärmende Auftritte vor. In Interlaken hetzten die radikalen Führer zum Unfrieden; die Jungmannschaft